



Mehr Bürokratie statt Klimaschutz

Neue Gesetze, neue Verbote, höhere Kosten

Die Wärmeversorgung in Häusern soll künftig CO₂-frei sein. Zudem soll ein Teil des Stroms in den Gebäuden selbst produziert werden. Das bedeutet faktisch einen Zwang zur Montage einer Photovoltaik-Anlage sowie ein Verbot von Öl-, Gas- und Elektroheizungen. Dieser Aktivismus ist unnötig und falsch: Gerade im Gebäudebereich ist die Umweltbilanz der letzten Jahre äusserst erfolgreich.

- **Nein zur Erhöhung der Mietpreise:** Die neuen Verbote und Auflagen verursachen enorme Kosten. Die Wohnkosten steigen – und damit die Mieten. Die Kosten, die im Energiebereich anfallen, werden die Hauseigentümer auf den Mietzins umlegen.
- **Nein zu neuen Verboten und Auflagen:** Die vorgesehenen Verbote für Öl-, Gas- und Elektroheizungen sind unsinnig. Es ist absurd, eine funktionierende Elektroheizung herauszureissen, um für viel Geld eine andere Heizung einzubauen.
- **Nein zur Verschandelung der Ortsbilder:** Das Ziel, dass ein Teil des Stroms in den Gebäuden selbst produziert wird, bedeutet eine Pflicht zur Montage von Solarpanels. Eine Photovoltaikpflicht ist gerade mit Blick auf denkmalgeschützte Ortsbilder sehr schwierig.
- **Nein zu schlechteren Rahmenbedingungen:** Unter einem solchen neuen Energiegesetz würde das Gewerbe noch mehr leiden. Gerade in der Zeit nach der Corona-Krise dürfen wir die Rahmenbedingungen nicht weiter verschlechtern.

Das neue Zürcher Energiegesetz geht weit über die nötigen Massnahmen hinaus! **Unterschreiben Sie darum das Referendum, damit die Bevölkerung dieses Gesetz diskutieren und darüber abstimmen kann.**

Jetzt unterschreiben und zurücksenden bis spätestens 15. Juni 2021

Referendum gegen das Energiegesetz

(Änderung vom 19. April 2021; Umsetzung der MuKEN 2014)
im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 23. April 2021

Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten verlangen gestützt auf Art. 33 ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), dass der obgenannte Kantonsratsbeschluss der Volksabstimmung unterbreitet wird.

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Postleitzahl Politische Gemeinde

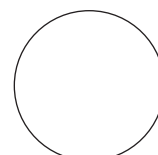
	Namen und Vornamen <i>(handschriftlich und möglichst in Blockschrift)</i>	Geburtsdatum	Wohnadresse <i>(Strasse/Hausnummer)</i>	Unterschrift <i>(eigenhändig)</i>	Kontrolle <i>(leer lassen)</i>
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift und Amtsstempel)



Bitte einsenden an: HEV Kanton Zürich, «Referendum Energiegesetz», Albisstrasse 28, 8038 Zürich